

Grundsatzentscheidung für die zukünftigen Straßenunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

Die Gemeindevertretung hat am 18.5.2018 nachfolgende Grundsatzentscheidung getroffen:

- 1.) Zum Abbau des zu verzeichnenden Sanierungsstaus sind ab dem Haushaltsjahr 2018 bis auf weiteres jährlich mindestens ca. eine Million Euro im Finanzhaushalt für die grundhafte Sanierung von maroden Straßen inklusive Kanal- und Wasserleitungsinstandsetzung für Projekte an Hand einer von der Gemeindevertretung jeweils im Rahmen der Haushaltsplanung zu beschließenden Prioritätenliste zu veranschlagen.
- 2.) Flankierend zu Ziffer 1.) werden im Ergebnishaushalt 2019 Mittel eingestellt, um eine Straßenzustandserfassung für verwaltungsseitig vorausgewählte Straßen, die im Grenzbereich zwischen grundhafter Sanierungsnotwendigkeit und noch anderweitig zu unterhaltend liegen, extern durchführen zu können.
- 3.) Im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten werden im Ergebnishaushalt ab 2020 Mittel für die reine Oberflächenbehandlung mit dünnen Schichten für die Straßen, die sich aus Ziffer 2.) als ohne grundhafte Sanierung unterhaltungsfähig erweisen, eingestellt.
- 4.) In den Haushalten 2018 ff. werden weiterhin jährlich min. 75.000,00 € für Patch-System (Schlaglöcher/Ausplatzungen), Risse Sanierung, punktuelle Kleinmaßnahmen, (Schächte, Einläufe, Bordsteine, ...) zur Sicherung des Werterhalts eingestellt.